Grundschule Haar, an der St. Konrad-Straße

Hygienekonzept

gültig ab 04.10.2021 für alle in der Schule anwesenden Personen

erstellt auf Grundlage des „Rahmen-Hygieneplans des Bay. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus" vom 22.09.2021. Siehe hierzu https://www.km.bayern.de/eltern/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html.

Ansprechpartnerin: Beate Schrenk (Sicherheits- und Hygienebeauftragte)

1. Erkrankungsfälle/Testpflicht

- **Vorgehen bei Erkrankungsfällen:**
  - Siehe Anlage „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen"! (Stand 06.07.2021) Darüber hinaus ist nach den Vorgaben des Rahmenhygieneplans zu verfahren.
- **Testpflicht:**
  - „Lolli"-PCR-Pooltests 2x wöchentlich in der Schule (1./2. Klassen Mo/Mi und 3./4. Klassen Di/Do) oder alternativ Vorlage eines negativen POC-/Antigen-Selbsttest-Ergebnis (Mo, Mi, Fr – Gültigkeit 24 Stunden) oder eines externen PCR-Testergebnisses (Mo/Mi oder Di/Do – Gültigkeit 48 Stunden);
  - Auswertung erfolgt durch ein Labor im Laufe des Testtages; bei positivem Testergebnis erfolgt die Benachrichtung direkt an die angegebene E-Mail-Adresse; evtl. Quarantäneanordnung für direkte Kontaktpersonen ergeht vom Gesundheitsamt

2. Hygienemaßnahmen

- **Persönliche Hygiene:**
  - regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
  - Abstandhalten (mindestens 1,5 m) wo immer möglich und so lange keine Ausnahmen vorgesehen sind
  - Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
  - Verzicht auf Körperkontakt, sofern er sich nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt
  - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
  - Plakate zu Hygieneregeln hängen in jedem Klassenzimmer und den Fluren aus.
- **Raumhygiene:**
  - Alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für mind. 5 min vorzunehmen oder früher, falls die CO2-

Ampel dies anzeigt. Klassenzimmer-/ Garderobentür, wenn möglich, offen lassen!
- Die erforderliche Reinigung des Schulgebäudes und der Oberflächen (siehe Rahmen-Hygieneplan) erfolgt durch das Reinigungspersonal.

➢ **Hygiene im Sanitärbereich:**
- Die Klassen des Erdgeschoßes (außer 4a und 1c) nutzen die Sanitärräume im Keller, die Klassen des 1. Stockes die Sanitärräume des Erdgeschoßes und die Klassen des 2. Stockes die Sanitärräume des 1. Stockes. Die Klassen 1c und 4a nutzen die Sanitärräume des Altbaus neben dem Fachraum des Erdgeschoßes.
- Flüssigseife und Papiertücher sind in jedem Sanitärraum vorhanden.
- Plakat zum richtigen Händewaschen hängt über jedem Waschbecken.
- Es dürfen sich nur max. 2 Kinder in den Toilettenräumen aufhalten.
  In den Sanitärräumen des Altbaus darf sich nur je 1 ein Mädchen und 1 Junge aufhalten.

3. Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

➢ **Das Tragen von** Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) **ist grundsätzlich für alle Personen im gesamten Schulgebäude und darüber hinaus bis 01.10.2021 am Sitzplatz im Klassenzimmer verpflichtend. Für Lehrkräfte gilt darüber hinaus die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, für Schüler*innen wird dies in kindgerechter Größe dringend empfohlen.**

➢ Ausnahmen:
- am Sitzplatz im Klassenzimmer
- im Sportunterricht
- im Außenbereich
- mit Erlaubnis des pädagogischen Personals, wenn zwingende Gründe dies in Ausnahmesituationen erforderlich machen.
- Kinder bis zum 6. Geburtstag (Vorkurs)
- bei Vorliegen eines begründeten ärztlichen Attests
  (Siehe hierzu Rahmenhygieneplan)
- am Sitzplatz im Klassenzimmer während einer Stoßlüftung

➢ Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Der hygienische Umgang mit der MNB wird im Unterricht behandelt.

➢ Mindestens eine Ersatzmaske sollte mitgeführt werden.

➢ Klarsichtmasken sind nicht zulässig.

4. Schulhaus

➢ Das Schulgebäude wird grundsätzlich nur vom Schulpersonal und den Schüler*innen betreten. Eltern und alle weiteren Personen dürfen das Schulhaus nur aus triftigen Gründen betreten (nach Vereinbarung/Anmeldung). Erwachsene sollten entweder geimpft, genesen oder getestet sein, wenn sie das Schulhaus betreten wollen.

➢ Die Klassen des Erdgeschoßes (außer 3a) nutzen am Morgen den Eingang im Rondell und die Klassen des 1. und 2. Obergeschoßes sowie 3a den Haupteingang.

- Abstandsgebot von mind. 1,5 m beachten, wo immer möglich! Vermeidung von Ansammlungen!

5. Klassen/Lerngruppen/Fachunterricht

- Eine feste Sitzordnung ist möglichst einzuhalten.
- Beim Verlassen des Platzes ist der MNB zu tragen und bei kooperativen Arbeitsformen zudem grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zum Partner einzuhalten.
- Das Schulpersonal achtet auf ausreichend Abstand zu den Schüler*innen.
- Klassenübergreifender Unterricht findet in den Fächern WG, Religion und Ethik statt.
- **Sportunterricht:**
  Sportausübung kann im Freien wie im Innenbereich ohne MNB/MNS erfolgen. Auf Kontaktsportarten, bei denen der Mindestabstand überwiegend nicht eingehalten werden kann, soll verzichtet werden.
- **Schwimmunterricht:**
  Schwimmen wird unterrichtet unter Beachtung des Mindestabstandsgebots.
- **Musikunterricht:**
  Beim Gesang sollen möglichst große Abstände zwischen den Schüler*innen eingehalten werden.

6. Ausstattung/Organisatorisches

- Seife, Papiertücher, Flächen- und Handdesinfektionsmittel für Erwachsene und Kinder (alkoholfrei/antiallergisch) sind in jedem Klassenzimmer vorhanden.
- Gesichtsschutz (medizinisch zugelassen) steht für Lehrkräfte zur Verfügung.
- Handdesinfektionsspender für Erwachsene befinden sich vor dem Lehrerzimmer, dem Sekretariat, dem Elternsprechzimmer, den Büros (JaS, KJR) und dem Lehrer-WC.
- Mund-Nasen-Schutz steht in begrenzter Zahl im Büro zur Verfügung für den Fall, dass dieser einmal vergessen wird.
- Plakat zum richtigen Händewaschen hängt über jedem Waschbecken.
- Dokumentation und Nachverfolgung: Zum Zwecke der Kontaktpersonenermittlung wird die Sitzordnung im Klassenzimmer schriftlich festgehalten, von jedem Besucher die Kontaktdaten aufgenommen und der Zeitraum des Aufenthaltes sowie die Kontaktpersonen, –gruppen dokumentiert.

gez. Andrea Zran, Rektorin Haar, 02.10.2021

1 Anlage